



MARKTGEMEINDE FERSCHNITZ

Bezirk Amstetten - Niederösterreich
A-3325 Ferschnitz, Marktplatz 1
Tel. 07473 / 8297-0 - Fax 07473 / 8297-20
www.ferschnitz.gv.at - marktgemeinde@ferschnitz.gv.at

Ferschnitz, am 30.11.2020

KUNDMACHUNG

Verfügung einer Wintersperre von Straßen/Wegen gemäß § 8 Abs. 2 NÖ Straßengesetz 1999

- **Gemeindestraße „Maissenweg“ – Parz. Nr. 2227 ab dem Haus Kring 50 bis zur Kreuzung in Truckenstetten gegenüber dem Haus Truckenstetten 4**

Die Wintersperre ist von 30.11.2020 bis 01.04.2021 gültig.

Im NÖ Straßengesetz 1999 (LGBl. 8500-1) ist im § 8 die Wintersperre von Straßen geregelt:

(1) Die **Wintersperre** ist der Entfall des Winterdienstes (Schneeräumung und Streuung) für eine Straße.

(2) Die **Landesregierung** darf für eine Landesstraße, der **Bürgermeister** für eine Gemeindestraße, die **Wintersperre verfügen**, wenn für diese Straße

- kein Verkehrsbedürfnis (§ 4 Z. 10) besteht oder eine Umleitung in zumutbarem Ausmaß besteht und
- der Winterdienst unverhältnismäßige Kosten verursachen würde.

(3) Eine **Verfügung** nach Abs. 2 ist **durch** deutlich sichtbare **Tafeln** mit der Aufschrift "Wintersperre, Betreten und Befahren auf eigene Gefahr" jeweils am Beginn bzw. Ende der gesperrten Straße oder des Straßenteils **ersichtlich zu machen**.

Eine gesonderte Verordnung des Bürgermeisters ist nicht erforderlich.

Der Bürgermeister
Michael Hülmbauer



Michael Hülmbauer

angeschlagen am: 30.11.2020
abgenommen am: 01.04.2021